

**Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum
Vorhaben „Am Bahnhofsplatz“
in Pfinztal, OT Berghausen**



Stand: 19.12.2019

Bearbeitung:

Dr. Christoph Singer

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2.0	Bestandsbeschreibung der Biotoptypen.....	3
3.0	Artenschutzrechtliche Grundlage	16
3.1	Gesetzliche Vorschriften.....	16
3.2	Schutzgebiete	16
3.3	Geschützte Arten.....	17
3.3.1	Fachgutachterliche Einschätzung	17
3.3.1.1	FFH-Arten	18
3.3.1.2	Europäische Vogelarten	22
4.0	Fazit.....	23
5.0	Verwendete Literatur	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg).....	18
------------	---	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklungskonzept des Areals „Am Bahnhofplatz“ in Pfinztal, OT Berghausen.....	2
Abbildung 2:	Untersuchungsgebiet in Pfinztal - Berghausen (gelb).....	3
Abbildung 3:	Westlich des Untersuchungsgebiets (gelb) liegt das Landschaftsschutzgebiet „2.15.056 – Pfinzgau“. Quelle: verändert nach LUBW.....	17

1.0 Vorbemerkungen

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass und Ziel

Die Gemeinde Pfinztal entwickelt den Bebauungsplan „Am Bahnhofplatz“ im Ortsteil Berghausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Einzelhandelsgeschäfte im Gebiet sollen gestärkt und eine Umwandlung in Wohnungen verhindert werden. Der Platz vor der Unterführung soll durch Anlage von Toiletten, einem Spielplatz und Bepflanzungen aufgewertet werden. Zudem ist geplant, in einem Teilbereich eine Innenhofbebauung zuzulassen. Der Baumbestand soll erhalten werden, jedoch ist im Zuge des Spielplatzbaus möglicherweise mit dem Wegfall von ein oder zwei Bäumen zu rechnen. Die Umsetzung des Bebauungsplans soll im Jahr 2020 erfolgen.

Abbildung 1:
Entwicklungskonzept
des Areals „Am Bahn-
hofsplatz“ in Pfinztal, OT
Berghausen
(Quelle: Gemeinde
Pfinztal, 10.06.2019)



Artenschutzrechtliche Voruntersuchung

Am 16.07.2019 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

2.0 Bestandsbeschreibung der Biotoptypen

Untersuchungsgebiet Das Untersuchungsgebiet umfasst eine knapp 3,6 ha große Fläche im Zentrum des Ortsteils Berghausen der Gemeinde Pfinztal (Abbildung 2).

Das Gebiet liegt zwischen der S-Bahnlinie Karlsruhe – Pforzheim im Norden, der Schulstraße im Südosten, der Pfinz im Süden und der Brückstraße im Osten. Eine Häuserreihe nordöstlich der Schulstraße liegt ebenfalls noch innerhalb des Gebiets. Die Fläche besteht im Wesentlichen aus einem vollständig bebauten Wohngebiet mit einigen Gewerbetreibenden (Bäckerei, Metzgerei, Fahrschule) und einem teilweise begrüntem öffentlichen Platz und einer Grünanlage im Norden.

Abbildung 2:
Untersuchungsgebiet in
Pfinztal - Berghausen
(gelb)
(Luftbild: verändert nach
Google Maps)

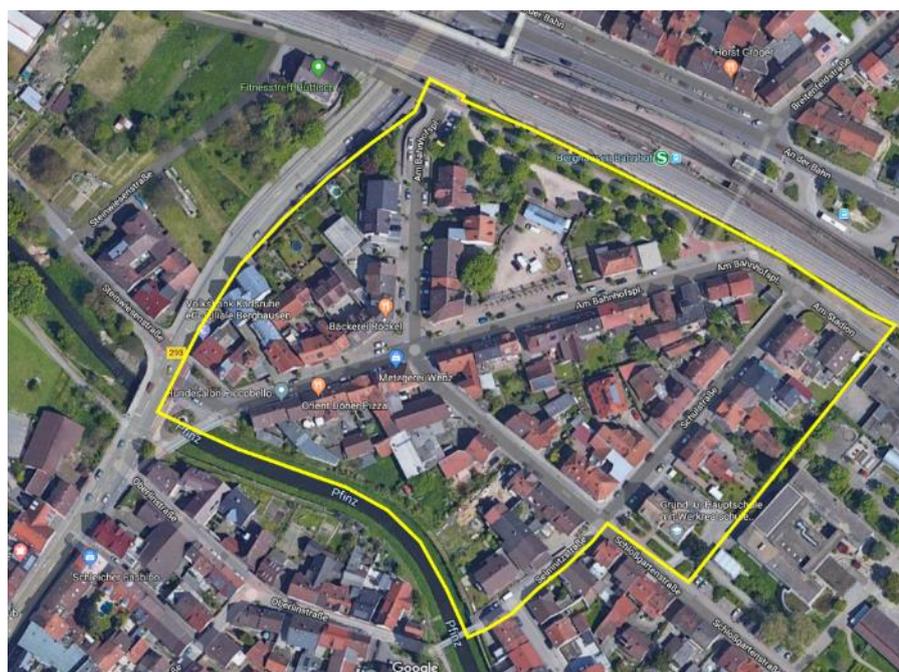


Foto 1:
Blick nach Nordosten
auf die Bahnlinie und
das südlich angren-
zende Parkgelände (Hin-
tergrund) und einem
Parkplatz an der Straße
„Am Bahnhofplatz“.



Foto 2:
Blick nach Osten über
die südlich der Bahnli-
nie angrenzende Grün-
fläche.



Foto 3:
Südlicher Rand der
Grünfläche aus Foto 2.
Die Saumstruktur bietet,
trotz ihrer Nordausrich-
tung, Potential für Rep-
tilien (Zauneidechsen).



Foto 4:
Blick nach Südosten auf
den öffentlichen Platz
südlich der Bahnlinie.



Foto 5:
Blick nach Westen über die Grünfläche. Am linken Bildrand ist der öffentliche Platz (Hintergrund) und Privatgärten (Vordergrund) zu sehen.



Foto 6:
Saumstruktur zwischen Bahnlinie und der Straße „Am Bahnhofplatz“ im Nordwesten des Untersuchungsgebiets. Diese bietet ein hohes Potential für Reptilien (Mauereidechsen, ev. Zauneidechsen).

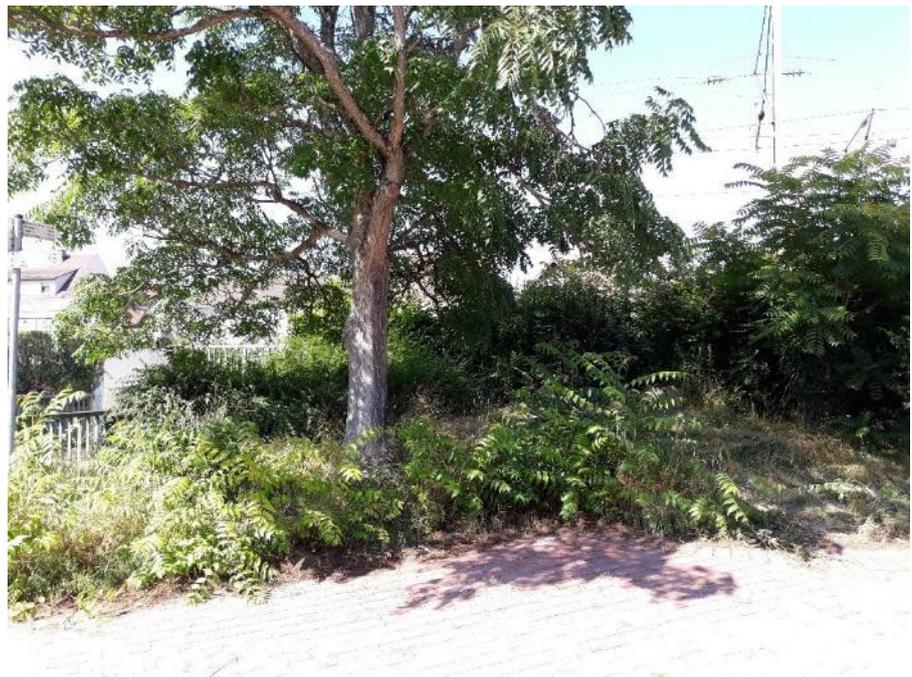


Foto 7:
Blick nach Nordosten entlang der Straße „Am Bahnhofplatz“ in Nordosten des Gebiets. Die Saumstruktur am linken Bildrand bietet Potential für Reptilien, insbesondere aufgrund der Nähe zur Bahnlinie (hinter den Hecken).



Foto 8:
Blick nach Südosten entlang der Straße „Am Stadion“. Auch hier bietet die Saumstruktur entlang der Straße Habitatpotential für Reptilien.



Foto 9:
Blick entlang der Straße
„Am Bahnhofplatz“
nach Südwesten.



Foto 10:
Blick entlang der Schul-
straße Süden.



Foto 11:
Blick von der Selmnitz-
straße entlang der Pfinz
nach Nordwesten. Die
Saumstruktur...



Foto 12:
... bietet Habitatpoten-
tial für Reptilien und
stellt die südliche
Grenze des Untersu-
chungsgebiets dar.



Foto 13:
Mehlschwabennisthilfen an einem Gebäude in der Oberlinstraße, außerhalb des Untersuchungsgebiets.



Foto 14:
Blick von der Pfinz auf Höhe der Brückstraße nach Nordosten in die Brückstraße.



Foto 15:
Blick nach Nordosten
entlang der Brück-
straße.



Foto 16:
Kreuzung zwischen „Am
Bahnhofplatz“, Brück-
straße“ und Schloßgar-
tenstraße. Blick nach
Norden in die Straße
„Am Bahnhofplatz“.



Foto 17
Blick nach Nordosten in
die Schloßgartenstraße.



Foto 18:
Blick nach Norden in die
Fußgängerunterführung
zwischen „Am Bahn-
hofsplatz“ und Brück-
straße im Norden des
Untersuchungsgebiets.



Foto 19:

Blick nach Norden, direkt an der Brücke an der „Am Bahnhofplatz“ die Brückstraße quert (oberer Bildrand). Die Saumstruktur bietet Potential für Reptilien und heckenbrütenden Vögeln.



Foto 20:

Gehölzstruktur entlang der Brückstraße, Blick nach Süden. Die Saumstruktur bietet Potential für Reptilien, die Gehölze für Brutvögel und bei Vorhandensein von Höhlen für Fledermäuse. Weiter südlich ...



Foto 21:
... ist die Böschung
durch Pflanzringe ge-
stützt. Diese bieten ho-
hes Habitatpotential für
Reptilien.



Foto 22:
Blick über den öffentli-
chen Platz südlich der
Bahnlinie Richtung Nor-
den.



Foto 23:
Blick entlang der Bahnlinie nach Südosten. Der Gleiskörper und die angrenzenden Saumstrukturen bieten sehr hohes Habitatpotential für Reptilien (Mauereidechsen).



3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage

3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 BNatSchG
(Fassung 01.03.2010)
Zugriffsverbote

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Störungsverbot während bestimmter Zeiten**),
 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten**),
 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz von Pflanzen gegen Zugriff**).

relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

3.2 Schutzgebiete

FFH-Gebiete
(Natura 2000)

Es liegen keine FFH-Gebiete in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet (Abbildung 3).

Vogelschutzgebiete
(Natura 2000)

Es liegen keine Vogelschutzgebiete in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet (Abbildung 3).

Naturschutzgebiete
(NSG)

Es liegen keine Naturschutzgebiete in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet (Abbildung 3).

Gesetzlich geschützte
Biotope

Es liegen keine gesetzlich geschützten Biotope in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet (Abbildung 3).

Naturdenkmale

Es befinden sich keine Naturdenkmale in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet (Abbildung 3).

Landschaftsschutzgebiete

Das Landschaftsschutzgebiet „2.15.056 – Pfinzgau“ liegt ca. 20 m westlich des Untersuchungsgebiets.

Abbildung 3:
Westlich des Untersuchungsgebiets (gelb) liegt das Landschaftsschutzgebiet „2.15.056 – Pfinzgau“. Quelle: verändert nach LUBW.



3.3 Geschützte Arten

3.3.1 Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet basiert auf drei Säulen:

Vorkommen in Baden-Württemberg	Die erste Säule ist die Liste von in Baden-Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.
Verbreitung in Baden-Württemberg	Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken Baden-Württembergs, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.
Kenntnis der Lebensraumsprüche	Die dritte Säule ist die Kenntnis der artspezifischen Standort- und Lebensraumsprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Die in Tabelle 1 aufgeführten Arten wurden hinsichtlich potentieller Vorkommen im Vorhabensbereich abgeprüft.

Zur Einschätzung und Bewertung des Planungsgebietes als Lebensraum für die artenschutzrechtlich relevanten Arten wurden die Habitatstrukturen im Vorhabensgebiet und der angrenzenden Umgebung bei der Begehung am 16.07.2019 begutachtet. Dabei wurden Bäume, Sträucher und Gebäude auf Niststandorte wie Baumhöhlen, Freibrüternester und Horste kontrolliert. Säume und Randlinien wurden hinsichtlich ihrer Eignung als Reptilienhabitate bewertet. Bäume und Gebäude wurden von außen auf mögliche Fledermausquartiere bzw. Spuren und Hinweise auf Fledermäuse überprüft.

3.3.1.1 FFH-Arten

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden- Württemberg)		
Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.		
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Fauna		
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)	
<i>Castor fiber</i>	Biber	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	
Chiroptera	Fledermäuse	
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	Ein Vorkommen von Fledermausarten ist aufgrund der Habitatausstattung möglich. Spaltenquartiere an den Bäumen im Gebiet (v.a. Tagesquartiere in Stammrissen oder Baumhöhlen) sind möglich. Weitere Quartiere in oder an Gebäuden sind sehr wahrscheinlich.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	
<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermäus	
Reptilia	Kriechtiere	
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Ein Vorkommen der Zauneidechse ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen grundsätzlich möglich.
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	Ein Vorkommen der Mauereidechse ist insbesondere im Bereich der Bahnlinie grundsätzlich möglich.
<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	
Amphibia	Lurche	
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Eine Fortpflanzung der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	
<i>Titurus cristatus</i>	Kammolch	
Pisces	„Fische“	
<i>Acipenser sturio</i>	Atlantischer Stör	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Alosa alosa</i>	Maifisch	
<i>Alosa fallax</i>	Finte	
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	
<i>Barbus barbus</i>	Barbe	
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	
<i>Coregonus lavaretus</i>	Felchen	
<i>Coregonus oxyrhynchus</i>	Nordseeschnäpel	
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	
<i>Gymnocephalus schraetser</i>	Schrätzer	
<i>Hucho hucho</i>	Huchen	
<i>Leuciscus souffia agassizii</i>	Strömer	

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	
<i>Thymallus thymallus</i>	Äsche	
<i>Zingel streber</i>	Streber	
<i>Zingel zingel</i>	Zingel	
Petromyzontidae	Rundmäuler	
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	
Decapoda	Krebse	
<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	
Coleoptera	Käfer	
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	
<i>Osmoderma eremita Eremit</i>	Juchtenkäfer	
<i>Phryganophilus ruficollis</i>	Rothalsiger Düsterkäfer	
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsarten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	
<i>Phengaris arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	
Odonata	Libellen	
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	
Mollusca	Weichtiere	
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- und Blütenpflanzen	
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	
<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräut	
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkräut	
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	

3.3.1.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten	Entsprechend der Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 2009/147/EG) oder kurz Vogelschutzrichtlinie sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. In Baden-Württemberg sind 142 streng geschützte Arten heimisch.
Betroffenheit	Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen streng geschützter Arten nicht per se ausgeschlossen werden. Die Gebäude im Bereich bieten Potential für Gebäudebrüter (Nischen-, Spaltenbrüter wie z.B. Haussperlinge) und weitere streng geschützte Arten bzw. Arten der Roten Liste (z.B. Mehlschwalbe, Haussperling, Star). Nachfolgend werden die Habitatansprüche verschiedener Vogelarten näher betrachtet.
Gebäudebrüter	Im Gebiet befinden sich viele, auch ältere, Bestandsgebäude. Diese bieten relevante Strukturen für gebäudebrütende Vögel. Ein Vorkommen von Gebäudebrütern wie z.B. Mauerseglern ist daher anzunehmen.
Höhlenbrüter	Die Bäume im Untersuchungsgebiet sind bereits älter und weisen vermutlich relevanten Höhlenstrukturen auf. Ein Vorkommen von Höhlenbrütern ist daher anzunehmen.
Nischenbrüter	Ein Vorkommen von Nischenbrütern wie z.B. dem Hausrotschwanz ist aufgrund der Habitatausstattung in den Bestandsgebäuden sehr wahrscheinlich.
Freibrüter/ Heckenbrüter	Im Untersuchungsgebiet befinden sich sowohl Einzelgehölze, als auch Heckenstrukturen, die Potenzial für Freibrüter/Heckenbrüter bieten. Ein Vorkommen von Heckenbrütern wie z.B. Amsel oder Buchfink ist daher möglich. Aufgrund von Lage und Habitatausstattung sind hauptsächlich regional und lokal weit verbreitete und nicht bestandsbedrohte Arten zu erwarten, bei denen von einer Verlagerung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Bereich des ökologischen Funktionszusammenhangs ausgegangen werden kann.
Bodenbrüter (Feldvögel)	Das Untersuchungsgebiet ist für ein Vorkommen von bodenbrütenden Feldvögeln wie z.B. der Feldlerche aufgrund von Struktur und Nutzung ungeeignet.
Andere Bodenbrüter (ohne Feldvögel und Heckenbrüter)	Das Untersuchungsgebiet ist für ein Vorkommen von anderen Bodenbrütenden wie z.B. dem Wiesenpieper ungeeignet.
Brutschmarotzer	Ein Vorkommen von Brutschmarotzern wie z.B. dem Kuckuck kann bei entsprechendem Vorkommen von Wirtsvögeln nicht ausgeschlossen werden, gilt aufgrund der Lage und Nutzung der Fläche jedoch als sehr unwahrscheinlich. Aufgrund der vorgefundenen Strukturen ist ein Vorkommen streng geschützter Brutvogelarten in folgenden Strukturen daher möglich: <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude • Hecken, Bäume und sonstige Gehölzbestände

Sofern Gehölzfällungen und Gebäudeabrisse geplant sind, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Brutvögel empfohlen.

4.0 Fazit

Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen streng geschützter Arten aus folgenden Gruppen nicht per se ausgeschlossen werden:

Brutvögel	Im Untersuchungsgebiet zu erwarten sind hauptsächlich Arten der Siedlungsbereiche und Gehölzstrukturen. Sofern Gehölzfällungen und Gebäudeabrisse geplant sind, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Brutvögel empfohlen.
Reptilien	Im Untersuchungsgebiet befinden sich geeignete Habitatstrukturen für Reptilien. Diese sind zum einen der Bereich entlang der Bahnlinie (Mauereidechse) sowie weitere Saumstrukturen an verschiedenen Straßen und entlang der Pfinz (Zaun- und/oder Mauereidechsen). Sofern Eingriffe in diese Bereiche geplant sind, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Reptilien empfohlen.
Fledermäuse	Die Gebäude und Bäume des Gebiets bieten Potential für Tagesquartiere, Wochenstuben und gegebenenfalls Überwinterungsquartiere für Fledermäuse. Sofern Gehölzfällungen oder Gebäudeabrisse geplant sind, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Fledermäuse empfohlen.

5.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. In Kraft getreten am 01.03.2010. <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG>

LUBW (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.). <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36339/>

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 5. Auflage. <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50111/im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf?command=downloadContent&filename=im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf&FIS=200>

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage. http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/21344/im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf?command=downloadContent&filename=im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF>

FFH-Richtlinie, 92/43/EWG. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Zielartenkonzept Baden-Württemberg. <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>